

II-6803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3414 13

1992-07-15

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Peter, Meisinger
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Öffnungszeiten der Pächter von Bahnrestaurants.

Die Zeichen der Zeit erkennend wurde mit Wirkung ab Mai 1992 in der Tourismusbranche die Fünftagewoche eingeführt. Damit machten alle in diesem Wirtschaftszweig Tätigen im Sozialbereich einen großen Schritt voran.

Dies scheint nicht für die Pächter der Bahnrestaurants der Österreichischen Bundesbahnen zu gelten. Sie werden nämlich von den ÖBB dazu gezwungen mindestens an sechs Tagen, bei mehr als drei Dienstnehmern sogar sämtliche sieben Tage der Woche offenzuhalten. Diese Bestimmungen sind Bestandteil der allgemeinen Vertragsbestimmungen, die die ÖBB denjenigen "Gastwirten" aufoktroyieren, die sich für die Pacht eines Bahnrestaurants bewerben.

Es soll natürlich jedem Pächter als Unternehmer unbenommen sein längere Öffnungszeiten im Rahmen des Gewerberechts für seinen Betrieb festzulegen.

Abzulehnen ist hingegen - vor allem nach Einführung der Fünftagewoche - der Zwang zur Öffnung an sechs oder sieben Tagen.

So begehrenswert sozialer Fortschritt auf der einen Seite ist, ist er doch unweigerlich mit der Einschränkung von Dienstleistungen oder mit höheren Kosten und somit höheren Preisen auf der anderen Seite verbunden.

Dieses Spannungsverhältnis darf nicht auf dem Rücken der Pächter der Bahnrestaurants ausgetragen werden.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in seiner Rolle als Eigentümerversprecher die folgende

Anfrage

1. Betrachten Sie diese Bestimmungen der Pachtverträge, insbesondere unter Berücksichtigung der Einführung der Fünftagewoche für Mitarbeiter im Gastgewerbe, als überholt?
 2. Wenn nein, warum nicht?
 3. Werden Sie sich für eine Aufhebung des Öffnungszwanges an sechs oder sieben Tagen der Woche für die Pächter der Bahnhofsrestaurationen einsetzen?
 4. Wenn nein, warum nicht?
 5. Sind Sie bereit denjenigen Pächtern, die sich bereiterklären die höheren Kosten längerer Öffnungszeiten auf sich zu nehmen, in der Pachthöhe entgegenzukommen?
 6. Wenn nein, warum nicht?
-